

Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“

VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 WOHNGEBIET AM SCHKEUDITZER WEG - GARTENANLAGE -

PLANZEICHNUNG - TEIL A

M 1 : 500

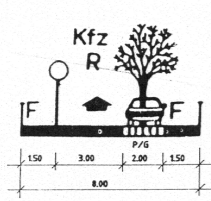
PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet (S+ BauVG)
- Hoff der baulichen Nutzung
 - 12 Geschäftsflächenzahl
 - 14 Grundflächenzahl
 - 1-B Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, -begrenzen
 - offene Bauweise
 - mit Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Flächen für die öffentlichen Hauptverkehrswege
 - KFz Kreisstraße
 - R Radweg
 - F Fußweg
- Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsfläche
 - öffentliche Parkplätze
 - Fußweg
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Abwasser

7. Grünflächen

- gestrichelte Begrenzungsfläche mit Bäumen und Sträuchern
- öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- anpassende Bäume
- Aufflären von Bäumen, Sträuchern oder sonstige Begrünung
- Teich
- Sonstige Darstellungen
 - S1 Satteldach
 - S2 Giebel
 - S3 Mansarddach
 - S4 Ziegeldach
 - S5 Flachdach
 - S6 Satteldach
 - S7 Giebel
 - S8 Mansarddach
 - S9 Flachdach
- Wohnungszahl
 - Baugruben
 - Grundflächenzahl
 - Bauweise
 - Dachform
 - Übergang der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder
 - Nebengebäude
 - Hausrückgrenze
 - Hausrück
 - unterirdisch verlegte Trinkwasserleitung

QUERSCHNITTSGESTALTUNG PLANSTRAßE



Satzung der Gemeinde Röglitz über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Am Schkeuditzer Weg - Gartenanlage“ als baurechtliche Festsetzungen

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 1. Dezember 1994 (BGBl. I S. 2224) und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 9 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung nach Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Sachverständigenkommission folgende Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Am Schkeuditzer Weg - Gartenanlage“ beschlossen:

IKTILICHE FESTSETZUNGEN - TEIL A

- Flächennutzungsplan (FNP)**
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung (S 7 Abs. 1 und Abs. 2 BauVG)
 - 1.2 Allgemeines Wohngebiet (S 4 Abs. 1 des BauVG)
- Maß der baulichen Nutzung (M)**
 - 2.1 Maß der baulichen Nutzung (S 7 Abs. 1 und Abs. 2 BauVG)
 - 2.2 Zahl der Vollgeschosse (S 7 Abs. 1 und Abs. 2 BauVG)
 - 2.3 Geschäftsflächenzahl (S 12 Abs. 1 des BauVG)
 - 2.4 Grundflächenzahl (S 14 Abs. 1 des BauVG)
 - 2.5 Die Fläche der offenen Fläche (S 14 Abs. 1 des BauVG) oberhalb der Geländeoberfläche (S 14 Abs. 1 des BauVG)
 - 2.6 Die Fläche der offenen Fläche (S 14 Abs. 1 des BauVG) oberhalb der Geländeoberfläche (S 14 Abs. 1 des BauVG)
- Bauweise (S 9 Abs. 1 BauVG)**
 - 3.1 Offene Bauweise (S 9 Abs. 1 und Abs. 2 BauVG)
 - 3.2 Einzelhäuser und Doppelhäuser (S 9 Abs. 2 BauVG)
 - 3.3 Geschlossene Bauweise (S 9 Abs. 3 BauVG)
 - 3.4 Die Vorrichtung des Bauwerks mit dem Ziel, die Abklärung von Bauelementen (Sonderbauweise) sowie die Abklärung von Bauelementen (Sonderbauweise) zu ermöglichen (S 9 Abs. 3 BauVG)
- Garten (S 9 Abs. 1 BauVG)**
 - 4.1 Garten (S 9 Abs. 1 BauVG)
 - 4.2 Die Fläche der offenen Fläche (S 14 Abs. 1 BauVG) oberhalb der Geländeoberfläche (S 14 Abs. 1 BauVG)
- Verkehrsflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)**
 - 5.1 Die Verkehrsflächen (S 7 Abs. 1 BauVG) oberhalb der Geländeoberfläche (S 14 Abs. 1 BauVG)
 - 5.2 Die Verkehrsflächen (S 7 Abs. 1 BauVG) oberhalb der Geländeoberfläche (S 14 Abs. 1 BauVG)
- Führung von Versorgungsleitungen (S 9 Abs. 1 BauVG)**
 - 6.1 Die Führung von Versorgungsleitungen (S 9 Abs. 1 BauVG)
 - 6.2 Die Führung von Versorgungsleitungen (S 9 Abs. 1 BauVG)
- Führen der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)**
 - 7.1 Die Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)
 - 7.2 Die Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)
- Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen:**
 - 8.1 Die Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)
 - 8.2 Die Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...
- Die für die Ausarbeitung und Festlegung der baulichen Nutzung im Gebiet S 24a + Abs. 1 Satz 1 v. M. S 3 BauVG beauftragte Stelle ist ...
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauVG ist durchgeführt worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Leistung sind ...
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans mit der Begründung ...
- Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung S 24a + Abs. 1 Satz 1 v. M. S 3 BauVG sowie der Begründung, ist am ... im Text (Teil B) ...
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans mit der Begründung ...
- Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung S 24a + Abs. 1 Satz 1 v. M. S 3 BauVG sowie der Begründung, ist am ... im Text (Teil B) ...

9. Grünflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)

- 9.1 Grünflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 9.2 Grünflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 9.3 Grünflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 9.4 Grünflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 9.5 Grünflächen (S 7 Abs. 1 BauVG)

10. Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)

- 10.1 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 10.2 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)

11. Flächen für Versorgungsanlagen (S 9 Abs. 1 BauVG)

- 11.1 Flächen für Versorgungsanlagen (S 9 Abs. 1 BauVG)
- 11.2 Flächen für Versorgungsanlagen (S 9 Abs. 1 BauVG)

12. Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)

- 12.1 Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)
- 12.2 Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)

13. Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen (S 9 Abs. 1 BauVG)

- 13.1 Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen (S 9 Abs. 1 BauVG)
- 13.2 Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen (S 9 Abs. 1 BauVG)

14. Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)

- 14.1 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 14.2 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 14.3 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 14.4 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)
- 14.5 Flächen für die öffentliche Hauptverkehrswege (S 7 Abs. 1 BauVG)

15. Flächen für Versorgungsanlagen (S 9 Abs. 1 BauVG)

- 15.1 Flächen für Versorgungsanlagen (S 9 Abs. 1 BauVG)
- 15.2 Flächen für Versorgungsanlagen (S 9 Abs. 1 BauVG)

16. Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)

- 16.1 Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)
- 16.2 Führung der Eil-Fußleitung in Abklärung mit dem Rechtszylinder (S 9 Abs. 1 BauVG)

17. Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen (S 9 Abs. 1 BauVG)

- 17.1 Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen (S 9 Abs. 1 BauVG)
- 17.2 Auf dem Grundstück ist in Form eines anpassenden Teils nachzuführen (S 9 Abs. 1 BauVG)

Satzung

für das Gebiet der Gemeinde Schkopau über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Röglitz, Gemarkung Röglitz, Flur 1, Flurstücke 178/2, 200/177, 201/177 und 202/177.

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 1 Abs. 8, § 2 und § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der aktuell geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am ... mit Beschluss-Nr. ... die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplans wurde gebilligt.

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom ... werden hiermit ausgefertigt.

Schkopau,
Bürgermeister
Siegel



Gemeinde Schkopau Ortsteil Röglitz

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage“ Entwurf

Planungsbüro: StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

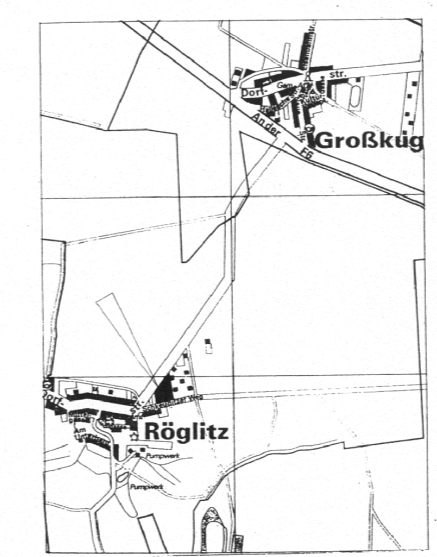
Aktualitätsstand der Planung: September 2022

Gemarkung: Röglitz

Flur: 1

Maßstab: unmaßstäblich

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte
Verfielfältigungserlaubnis: LVerGeo LSA 2011 / A 18-8022769-2011-8



INGENIEURBÜRO MENKE
Mehrfachvermessungs- und Vermessungsingenieur
04275 Leipzig • Hardenbergstr. 28 • Tel./Fax: (03 41) 32 07 74
Projekt: 0416 RÖGLITZ VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 WOHNGEBIET AM SCHKEUDITZER WEG - GARTENANLAGE
Zeichnung: 0 Datum: 01.09.2022 gezeichnet: NMB gezeichnet: NMB
Maßstab: 1:500 Datum: 01.09.2022 gezeichnet: NMB gezeichnet: NMB